



Protokollauszug vom

21.01.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genehmigung der Weisung betreffend Aktualisierter Genereller Wasserbauplan (GWBP), zustimmende Kenntnisnahme

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/78

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die zustimmende Kenntnisnahme des aktualisierten Generellen Wasserbauplans (GWBP) durch das Stadtparlament wird eine Weisung gemäss Beilage ans Stadtparlament überwiesen.
2. Die Medienmitteilung zur Weisung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Generelle Wasserbauplan (GWBP) ist das primäre Planungsinstrument des Wasserbaus. Darin werden die Fachthemen (Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung) zusammengefasst und pro Bach eine Priorisierung samt Umsetzungsempfehlung festgelegt. Der GWBP umfasst sämtliche kommunalen Gewässer im Stadtgebiet. Die Zuständigkeit für Hochwasserschutz, Revitalisierung und Unterhalt an den kantonalen Gewässern Kempt, Töss und Eulach liegt beim Kanton. Bestehende Planungen an den kantonalen Gewässern sind im GWBP informativ aufgeführt.

Der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) hat am 27. August 2012 den GWBP zustimmend zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2012-009). Er wurde vom Stadtrat als behördenverbindliches Planungsinstrument festgesetzt.

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt und die Stadt aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten. Der Stadtrat hat am 7. Juli 2021 (SR.21.523-1) von den Massnahmen Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, die Massnahmenplanung Naturgefahren dem AWEL zur Stellungnahme einzureichen, danach den GWBP zu überarbeiten und darin die Massnahmenplanung Naturgefahren zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Antwort des Stadtrates zum Postulat betreffend Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt wurde unter anderem über den Stand des GWBP informiert und es wurde angekündigt, dass der GWBP bis Ende 2025 abgeschlossen und durch den Stadtrat verabschiedet wird.¹ Die Kommission Stadtbau wurde am 27. Januar 2025 über den Stand und den Ausblick bei den Planungen im Bereich Gewässerschutz und Fließgewässer [Genereller Entwässerungsplan (GEP), Regionaler GEP, Genereller Wasserbauplan (GWBP)] informiert.

Der Stadtrat hat den aktualisierten GWBP am 22. Oktober 2025 genehmigt und das Tiefbauamt beauftragt, zuhanden des Stadtparlaments einen Antrag für die zustimmende Kenntnisnahme der Ergebnisse des aktualisierten GWBP und der damit verbundenen zukünftigen Ausrichtung der Wasserbauplanung der Stadt Winterthur auszuarbeiten.²

¹ Parl.-Nr. 2024.5 vom 20. November 2024

² SRB 2025/756 vom 22. Oktober 2025

Mit dem aktualisierten GWBP, in den auch Aspekte aus den Bereichen Klima und Oberflächenabfluss eingeflossen sind, steht eine aktuelle Basis für eine organisierte Umsetzung und gezielte Koordination der planerischen, baulichen und unterhaltstechnischen Massnahmen für das Winterthurer Gewässersystem zur Verfügung.

2. Weisung ans Parlament

Der GWBP wurde umfassend aktualisiert. Er beinhaltet 15 Inventarpläne, woraus der Zustand der Gewässer ersichtlich ist. Es gibt ein Leitbild, in welchem der angestrebte Zielzustand der Gewässer in Bezug auf die Aspekte Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung/Gestaltung, Klima und Oberflächenabfluss beschrieben ist. In Defizitplänen werden die Abweichungen zum Leitbild aufgezeigt. Der Massnahmenplan sodann mit insgesamt 70 Massnahmen ist das Kernstück des GWBP. Die Massnahmen sind priorisiert und von den 28 Massnahmen, die der höchsten Priorität zugewiesen sind, sollen sechs vordringlich angegangen werden. In zweiter Priorität sind 26 Massnahmen umzusetzen und von dritter Priorität sind 16 mögliche Eingriffe.

Für die Umsetzung der Massnahmen Priorität 1 (Prio1) und Priorität 1+ (Prio1+) gibt es im überarbeiteten GWBP einen Fahrplan. Dieser soll als Orientierung für die Aufgleisung von Gewässerbauprojekten in den nächsten fünf bis zehn Jahren dienen. Der genaue Umfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und natürlich nach dem politischen Willen.

3. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung zur Weisung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

1. Weisung betreffend Aktualisierter Genereller Wasserbauplan (GWBP), zustimmende Kenntnisnahme
2. Medienmitteilung zur Weisung